

Dienststelle: 20 FB Finanzverwaltung
Sachbearbeiter / in: MOR Vornrhein

Bad Vilbel, 10.11.2011

Vorlage für:	
Magistrat	21.11.2011
Ortsbeirat Dortelweil	30.11.2011
Ortsbeirat Gronau	07.12.2011
Ortsbeirat Heilsberg	08.12.2011
Ortsbeirat Massenheim	08.12.2011
Haupt- und Finanzausschuss	15.12.2011
Stadtverordnetenversammlung	20.12.2011

Betreff
Erlass einer Hebesatzsatzung

Sachverhalt / Begründung

Im Haushalt 2012, der in der Stadtverordnetenversammlung am 22.11.2011 eingebracht wird, ist eine Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B von 300 v.H. auf 450 v.H. vorgesehen.

Da abzusehen ist, dass eine aufsichtsbehördliche Genehmigung der Haushaltssatzung, in der normalerweise die Steuerhebesätze festgelegt werden, zu Beginn des Haushaltsjahres 2012 noch nicht vorliegen wird, dürften die Steuern im Rahmen der sog. "vorläufigen Haushaltsführung" nur nach den Sätzen des Vorjahres erhoben werden (§ 114f Abs. 1 Satz 2 HGO). Dies hätte zur Folge, dass die Steuerpflichtigen nach der Genehmigung der Haushaltssatzung 2012 (rückwirkend zum 01.01.2012) ggf. mit Steuernachforderung rechnen müssen. Um dies zu vermeiden und um Kosten einzusparen, die durch die Ausstellung von Steueränderungsbescheiden entstehen würden, sollte eine sog. "Hebesatzsatzung" erlassen werden. Die Hebesatzsatzung bewirkt, dass die neuen Steuerhebesätze -unabhängig von der Genehmigung der Haushaltssatzung- zum 01.01.2012 wirksam werden.

Beschlussvorschlag
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte Hebesatzsatzung.

Beschlussgrundlage	
Beschluss der / des vom:	Freiwillige Leistung
(sonstige Beschlussgrundlage, z. B. Richtlinie)	Gesetzliche / vertragl. Leistung

Haushaltsplan							
HB	TB	UB	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr		Kostenstelle	
				Kostenart		Kostenträger	

Finanzielle Auswirkungen:	
Keine finanziellen Auswirkungen	Antrag auf Ausgabe nach § 114g HGO
Maßnahme wurde bei der Finanzplanung berücksichtigt	Antrag auf Deckung durch Nachtrag
Deckung durch Budget	Folgekosten für zukünftige Jahre

(Sachbearbeiter)

Gesehen und einverstanden:

(Fachbereichsleiter / Dezernent)